



Ohne Formulare!

Mit der schlaunen Steuer-Automatik lassen Sie Ihre Steuererklärung automatisch ausfüllen

[Hier kostenlos testen](#)

ELSTER integriert

Mit allen Steuerformularen

Spart Zeit und lästiges Abtippen

Mit Corona SteuerCheck

WISO Steuer holt mehr Rückerstattung

Im Bundesdurchschnitt werden 1.027 € vom Finanzamt zurückbezahlt. Mit WISO Steuer sind es im Durchschnitt 1.674 € - also über 600 € mehr

Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE-AUS 2

zur Erklärung zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

1											
2	Steuernummer									Id. Nr. der Anlage	

Aufteilung von Besteuerungsgrundlagen

99

Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG

(In den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)

Summe der Besteuerungsgrundlagen

3	Einkunftsart	<input checked="" type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Selbständige Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Kapitalvermögen						
Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG						EUR	Ct				
4	Summe					600					
II. Feststellung des Finanzamts, Steuernummer											
5											
6	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung					601					
7	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung					604					

Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt

99

8	Einkunftsart	<input checked="" type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Gewerbebetrieb	<input checked="" type="checkbox"/> Selbständige Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Kapitalvermögen	<input checked="" type="checkbox"/> Vermietung und Verpachtung	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Einkünfte				
Summe der Besteuerungsgrundlagen								EUR	Ct		
9	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)					540					
10	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen					547					
11	Sonderbetriebs-einnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9					541					
12	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)					542					
13	Sonderbetriebs-einnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12					543					
In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene											
14	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 16.4.1997 erfüllen										
15	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen										

Einkünfte i. S. d. § 2a Abs. 1 EStG

16	Summe										EUR	Ct		
17	Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG										
18	Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG										
19	Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.		EStG										

Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 [Zeile 23] enthalten)

19

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

20	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer										EUR	Ct		
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung					601								
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung					604								

99

23	Weitere Angaben										EUR	Ct		
24														



		Name des Beteiligten											
		ID-Nr. des Beteiligten											
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG		99											
(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)													
		EUR						Ct					
4	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600											
5													
6	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601											
7	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604											
Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt		99											
		EUR						Ct					
8													
9	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540											
10	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547											
11	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9	541											
12	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542											
13	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12	543											
In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene													
14	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 18.4.1997 erfüllen												
15	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen												
		EUR						Ct					
16													
17	Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
18	Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
19	Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 (Zeile 23) enthalten)		19											
		EUR						Ct					
20	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	600											
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601											
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604											
		EUR						Ct					
Weitere Angaben		99											
23													
24													



2306000000000

Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
St. Nr. des Beteiligten		St. Nr. des Beteiligten		St. Nr. des Beteiligten	
	99		99		99
EUR	Ct	EUR	Ct	EUR	Ct
4					
5					
6					
7					
	99		99		99
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
	99		99		99
16					
17					
18					
19					
	19		19		19
20					
21					
22					
	99		99		99
23					
24					



		Name des Beteiligten											
		ID-Nr. des Beteiligten											
Hinzurechnungsbesteuerung nach den §§ 7 bis 12, 14 AStG		99											
(in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 enthalten)													
		EUR						Ct					
4	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	600											
5													
6	Nach § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601											
7	Nach § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern lt. Feststellung	604											
Nach DBA steuerfreie Einkünfte / Progressionsvorbehalt		99											
		EUR						Ct					
8													
9	Laufende Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	540											
10	Summe der ausländischen Kapitalerträge, die im Inland dem gesonderten Steuertarif nach § 32d Abs. 1 EStG unterliegen	547											
11	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu laufenden Einkünften lt. Zeile 9	541											
12	Außerordentliche Einkünfte, für die ein Progressionsvorbehalt in Betracht kommt (ohne negative Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 EStG)	542											
13	Sonderbetriebseinnahmen und / oder -ausgaben zu außerordentlichen Einkünften lt. Zeile 12	543											
In den Zeilen 9 bis 13 nicht enthaltene													
14	Verluste aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 1 EStG i. d. F. vom 18.4.1997 erfüllen												
15	Gewinne aus gewerblichen Betriebsstätten, die die Voraussetzungen des § 2a Abs. 3 Satz 3 und Abs. 4 i. V. m. § 52 Abs. 2 Satz 3 und 4 EStG, § 2 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 AuslInvG erfüllen												
		EUR						Ct					
16													
17	Positive, in Zeile 9 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
18	Positive, in Zeile 12 enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
19	Negative, in den Zeilen 9 und 12 nicht enthaltene Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1	Nr.											
Familienstiftungen nach § 15 AStG (in den Anlagen FE 1 und / oder FE-KAP 2 (Zeile 23) enthalten)		19											
		EUR						Ct					
20	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen	600											
21	Nach § 15 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 12 Abs. 1 AStG anrechenbare ausländische Steuern lt. Feststellung	601											
22	Nach § 15 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 12 Abs. 3 AStG anzurechnende ausländische Steuern auf Zuwendungen einer ausländischen Familienstiftung lt. Feststellung	604											
		EUR						Ct					
Weitere Angaben													
23													
24													